



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

[https://www.youtube.com/watch?v=Oqa\\_NcX2XNs  
&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=Oqa_NcX2XNs&feature=youtu.be)

YouTube<sup>CH</sup>

Suchen





Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Täterschaft und Teilnahme

Sonderprobleme



# Täterschaft und Teilnahme

Art. 26 – Teilnahme am Sonderdelikt

Art. 27 – Persönliche Verhältnisse

Podcast vom 17. 11. 2015,  
ab 1:05.00h

The screenshot shows a video player interface. On the left, a small video frame shows a lecturer at a podium. The main content is a slide with the following text:

Universität Zürich

## Sonderprobleme

5. Teilnahme

- Art. 24 – Anstiftung
- Art. 25 – Gehilfenschaft
- Art. 26 – Teilnahme am Sonderdelikt
- Art. 27 – Persönliche Verhältnisse

Teilnahme am **Unrecht** ist Grund/Grenze der Beteiligungsstrafe

Spezielle **Pflichten** und **Eigenschaften** der Beteiligten sind auch Straffaktoren

18. Gehilfenschaft und Sonderprobleme 41

1:05:18



# Vorsätzliches Unterlassungsdelikt

Einführung



# Unterlassung

Hätte sich der Busfahrer strafbar gemacht, wenn er die Frau nicht gerettet hätte?



<https://www.blick.ch/news/schutzengel-auf-raedern-busfahrer-rettet-frau-vor-todessprung-id4301697.html>



# Unterlassung

Ist es eine strafbare Unterlassung einer Hilfeleistung, nicht zu spenden?





# Unterlassung

Schulleiter einer Primarschule weiss, dass sich ein Turnlehrer regelmässig an Mädchen «vergreift»; er unternimmt aber nichts.







Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

# Vorsätzliche Unterlassung



# Übersicht

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Grundlagen

Vorsatzdelikt

Fahrlässigkeitsdelikt



# Übersicht

I. Gegenstand Vorlesung	Grundlagen
II. Lehre/Rechtsprechung	
II Grundlagen	
IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe	
V. Deliktskategorien	
VI. Deliktsaufbau	Vorsatzdelikt
VII. Tatbestand/Handlungslehren	
VIII. Kausalität/Zurechnung	
IX Vorsätzliche Begehung	
X. Rechtswidrigkeit	
XI. Schuld	
XII. Versuch	Fahrlässigkeitsdelikt
XIII. Täterschaft und Teilnahme	
X Vorsätzliche Unterlassung	
X Fahrlässige Begehung	
Fahrlässige Unterlassung	



# Übersicht

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. **Grundlagen**
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. **Vorsätzliche Begehung**
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. **Vorsätzliche Unterlassung**
- XV. Fahrlässige Begehung Fahrlässige Unterlassung

Deliktsaufbau finale Handlungslehre

Zweckgerichteter Wille wird betätigt  
und damit Rechtsgut verletzt

Wissentliches/Willentliches **Untätigbleiben**

Keine zweckgerichtete, sondern pflichtwidrige **Unvorsicht**



Welche Arten von Unterlassungsdelikten gibt es?



# Unterlassung

Jugendlicher, mitten im See fuchelt wild mit den Armen. Besteht eine strafbewehrte Pflicht, ihn zu retten?





# Unterlassung

Was geschieht, wenn ein Schlepper einen ertrinkenden Flüchtling nicht rettet?





# Unterlassung

- Scheidungsurteil 1999:
- Plattenleger muss monatlich Fr. 1'300.– Unterhalt an seine Exfrau bezahlen.
- Vorwurf: Von Mai 2005 bis Juli 2006 keine Unterhaltszahlungen



Bundesgerichtsurteil 6B\_653/2007 vom 29. März 2008





# Unterlassung

- Bis Ende April 2005 verdiente er als angestellter Plattenleger monatlich Fr. 5'500.–
- «Gesundheitsbedingte eigene Kündigung»
- Monatslohn als selbständig Erwerbender Fr. 2'000.– bis 3'000.–



Bundesgerichtsurteil 6B\_653/2007 vom 29. März 2008



# Unterlassung

Bundesgericht bestätigt Verurteilung  
wegen Vernachlässigung von  
Unterhaltungspflichten  
(Art. 217 Abs. 1 StGB)



Bundesgerichtsurteil 6B\_653/2007 vom 29. März 2008



# Unterlassung

- Ehefrau findet Mann von Medikamenten bewusstlos im Bad.
- Sie lässt ihn sterben



Uwe Barschel (1944 -1987)  
Ministerpräsident Schleswig-Holsteins.



# Unterlassung

"Ich habe in zahlreichen Fällen Euthanasie durchgeführt, ich habe Krebskranke, die voller Metastasen waren, an einer Lungenentzündung sterben lassen. Ich habe kein Antibiotikum mehr gegeben, um diese tödliche Komplikation noch zu bekämpfen..."



Lothar Witzel, Internist, Spiegel 7/1975:



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Gesetzliche Grundlagen



# Unterlassung

## Art. 128

Wer einem Menschen, ... der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.





# Unterlassung

## Art. 128

Wer einem Menschen, ... der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, **nicht hilft**, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Art. 128 «Unterlassung der Nothilfe»



# Unterlassung

## Art. 217

Wer seine familienrechtlichen Unterhaltspflichten nicht erfüllt, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.







# Unterlassung

## Art. 217

Wer seine familienrechtlichen Unterhaltspflichten **nicht erfüllt**, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 217 «Vernachlässigung von Unterhaltspflichten» = Unterlassung der Unterhaltszahlung



# Unterlassung

Art. 111

Wer vorsätzlich einen Menschen  
tötet... wird mit Freiheitsstrafe nicht  
unter fünf Jahren bestraft.





# Unterlassung

Art. 111

Wer vorsätzlich einen Menschen  
tötet... wird mit Freiheitsstrafe nicht  
unter fünf Jahren bestraft.





# Unterlassung

Art. 111

Wer vorsätzlich einen Menschen  
**tötet**... wird mit Freiheitsstrafe nicht  
unter fünf Jahren bestraft.

Art. 111 «Tötung» = Aktives Tun



Unterlassung der Antibiotika-Behandlung  
ist kein aktives Töten



# Art. 11 – Begehen durch Unterlassen

- 1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.
- 2 Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist...





# Art. 11 – Begehen durch Unterlassen

1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

2 Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist...





# Arten von Unterlassungsdelikten

Echte und unechte Unterlassung

# Arten von Unterlassungsdelikten

## Echte Unterlassungsdelikte

Nichthandeln wird im BT-Tatbestand ausdrücklich erfasst

Beispiele:

- Unterlassung der Nothilfe (Art. 128 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Vernachlässigung von Unterhaltungspflichten (Art. 217 StGB)



## Unechte Unterlassungsdelikte

Ein Straftatbestand, der für sich gesehen nur ein aktives Tun erfasst, wird ausnahmsweise durch ein Nichtstun (= Unterlassen) verwirklicht

Beispiel:

- Tötung (Art. 111 StGB)  
+
- Art. 11 StGB







# Arten von Unterlassungsdelikten

Jedermannsdelikt – Sonderdelikt



# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

Nichtbeachtung der allg. zwischen-  
menschlichen Mindestsolidarität

Art. 128 Abs. 1 Alt. 2  
(Nicht helfen bei Lebensgefahr)





# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	





# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
	<p>...aus BT-Tatbeständen</p> <p>Art. 127 (im Stich lassen)</p> <p>Art. 158 (Zulassen Schaden)</p> <p>Art. 217 (Vernachlässig. Unt.)</p> <p>Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	





# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
	<p>...aus BT-Tatbeständen</p> <p>Art. 127 (im Stich lassen)</p> <p>Art. 158 (Zulassen Schaden)</p> <p>Art. 217 (Vernachlässig. Unt.)</p> <p>Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung</p> <p>Art. 11 StGB</p>





# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
<p>Echte Unterlassungsdelikte</p>	<p>...aus BT-Tatbeständen          Art. 127 (im Stich lassen)          Art. 158 (Zulassen Schaden)          Art. 217 (Vernachlässig. Unt.)          Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung          Art. 11 StGB</p>
		<p>Unechtes Unterlassungsdelikt</p>



# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
	<p>...aus BT-Tatbeständen</p> <p>Art. 127 (im Stich lassen)</p> <p>Art. 158 (Zulassen Schaden)</p> <p>Art. 217 (Vernachlässig. Unt.)</p> <p>Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung</p> <p>Art. 11 StGB</p>
<p>Echte Unterlassungsdelikte</p>		<p>Unechtes Unterlassungsdelikt</p>

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte





# Unterlassung

Hätte sich der Busfahrer strafbar gemacht, wenn er die Frau nicht gerettet hätte?



<https://www.blick.ch/news/schutzengel-auf-raedern-busfahrer-rettet-frau-vor-todessprung-id4301697.html>





# Unterlassung

- Unterlassung der Nothilfe (128)
- Tötung durch Unterlassen (111)
- Beihilfe zum Suizid durch Unterlassen? (115)



<https://www.blick.ch/news/schutzengel-auf-raedern-busfahrer-rettet-frau-vor-todessprung-id4301697.html>



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Echte Unterlassungsdelikte

# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
<p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung Art. 11 StGB</p>
<p>Echte Unterlassungsdelikte</p>		<p>Unechtes Unterlassungsdelikt</p>

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte





# Echte Unterlassung

Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität  Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
echte Unterlassungsdelikte		unechtes Unterlassungsdelikt

Art. 128 Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat,

oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft...

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Echte Unterlassung

Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität  Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
echte Unterlassungsdelikte		unechtes Unterlassungsdelikt

## Art. 128 Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat,  
oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt,  
nicht hilft...

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

# Echte Unterlassung

Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität  Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen v.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
echte Unterlassungsdelikte		unechtes Unterlassungsdelikt

Jedermannsdelikt



Art. 128 Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft...

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Unterlassung

Ist es eine strafbare Unterlassung einer Hilfeleistung, nicht zu spenden?



# Unterlassung

- Täter
- Unmittelbare Lebensgefahr
- Nicht hilft
- Gebotene Handlung
- Erfolgsabwendung
- Zumutbarkeit
  - objektiv möglich
  - subjektiv: eig. Strafbarkeit





# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
<p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung Art. 11 StGB</p>
<p>Echte Unterlassungsdelikte</p>		<p>Unechtes Unterlassungsdelikt</p>

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte



# Echte Unterlassung

Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität  Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
echte Unterlassungsdelikte		unechtes Unterlassungsdelikt

Sonderdelikt



Art. 128 Unterlassung der Nothilfe

**Wer einem Menschen, den er verletzt hat,**

oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, **nicht hilft...**

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

# Unterlassen

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
<p>echte Unterlassungsdelikte</p>	<p>...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung Art. 11 StGB</p>
	<p>unechtes Unterlassungsdelikt</p>	

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte





# Echte Unterlassung

## A. Objektiver Tatbestand

Täter: Sonderpflichtiger Unterhaltsschuldner ←

Art. 217

~~1 Wer~~ seine familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht erfüllt, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Echte Unterlassung

## A. Objektiver Tatbestand

Täter: Sonderpflichtiger Unterhaltsschuldner

Tathandlung/Unterlassung: Nichtzahlen ←

Art. 217

1 Wer seine familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungs-pflichten **nicht erfüllt**, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Echte Unterlassung

## A. Objektiver Tatbestand

Täter: Sonderpflichtiger Unterhaltsschuldner

Tathandlung/Unterlassung: Nichtzahlen


Tatmacht: Zahlungsmöglichkeit ←

Art. 217

1 Wer seine familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungs-pflichten nicht erfüllt, **obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte**, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.




# Begehungs-/Unterlassungsdelikte

	Was ist verboten?	Was ist geboten?
Begehungsdelikt 		




# Begehungs-/Unterlassungsdelikte

	Was ist verboten?	Was ist geboten?
Begehungsdelikt 	Handlung	







# Begehungs-/Unterlassungsdelikte

	Was ist verboten?	Was ist geboten?
Begehungsdelikt 	Handlung	Unterlassung «Schlage Deine Frau <b>nicht</b> »  Schade niemandem!





# Begehungs-/Unterlassungsdelikte

	Was ist verboten?	Was ist geboten?
Begehungsdelikt 	Handlung	Unterlassung «Schlage Deine Frau <b>nicht</b> »  Schade niemandem!
Unterlassungsdelikt 		





# Begehungs-/Unterlassungsdelikte

	Was ist verboten?	Was ist geboten?
Begehungsdelikt 	Handlung	Unterlassung «Schlage Deine Frau <b>nicht</b> »  Schade niemandem!
Unterlassungsdelikt 	Unterlassung	



# Begehungs-/Unterlassungsdelikte

	Was ist verboten?	Was ist geboten?
Begehungsdelikt 	Handlung (Frau schlagen)	Unterlassung «Schlage Deine Frau <b>nicht</b> »  Schade niemandem!
Unterlassungsdelikt 	Unterlassung (nicht	Handlung «Unterstütze Deine Exfrau»  Hilf jemandem!



# Echte Unterlassung

## A. Objektiver Tatbestand

Täter: Sonderpflichtiger Unterhaltsschuldner

Tathandlung/Unterlassung: Nichtzahlen

Tatmacht: Zahlungsmöglichkeit

## B. Subjektiver Tatbestand

Wissen um Sonderpflicht

Wissen um Erfüllungsmöglichkeit

Willentliche Nichterfüllung

## Art. 217

Art. 12 StGB Vorsatz und Fahrlässigkeit.

1 Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

2 Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.



# Echte Unterlassung

## A. Objektiver Tatbestand

Täter: Sonderpflichtiger Unterhaltsschuldner

Tathandlung/Unterlassung: Nichtzahlen

Tatmacht: Zahlungsmöglichkeit

## B. Subjektiver Tatbestand

Wissen um Sonderpflicht

Wissen um Erfüllungsmöglichkeit

Willentliche Nichterfüllung

## C. RW/Schuld/Weitere V

Strafantrag ←

Art. 217

1 Wer seine familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht erfüllt, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Zusammenfassung echte Unterlassungsdelikte

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
<p>echte Unterlassungsdelikte</p>	<p>...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung Art. 11 StGB</p>
	<p>unechtes Unterlassungsdelikt</p>	

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte





Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

# Unechte Unterlassungsdelikte





# Unterlassen

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
	<p>...aus BT-Tatbeständen</p> <p>Art. 127 (im Stich lassen)</p> <p>Art. 158 (Zulassen Schaden)</p> <p>Art. 217 (Vernachlässig. Unt.)</p> <p>Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung</p> <p>Art. 11 StGB</p>
<p>echte Unterlassungsdelikte</p>		<p>unechtes Unterlassungsdelikt</p>

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte





# Unechte Unterlassung

Art. 111

Wer vorsätzlich einen Menschen  
tötet... wird mit Freiheitsstrafe  
nicht unter fünf Jahren bestraft.





# Unechte Unterlassung

Art. 111

Wer vorsätzlich einen Menschen  
**tötet**... wird mit Freiheitsstrafe  
nicht unter fünf Jahren bestraft.

Strafbewehrte Pflicht zur  
Abwendung des Todes?

Art. 111 «Tötung» = Aktives Tun



Unterlassung der Antibiotika-  
Behandlung ist kein aktives Töten



# Art. 11 – Begehen durch Unterlassen

1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

2 Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen  
Gefahrgemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

3 Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

4 Das Gericht kann die Strafe mildern.





# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit- $\leftrightarrow$  Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld





Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Unechte Unterlassung

Tatbestandsmässiger Erfolg



# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit- $\leftrightarrow$  Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

2 Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Gefahrengemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

3 Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

4 Das Gericht kann die Strafe mildern.

# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit- $\leftrightarrow$  Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Tod des Patienten



Sexueller Übergriff



# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit- $\leftrightarrow$  Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Art. 111 StGB: Erfolg = Tod



Art. 187 StGB: Erfolg = Sexueller Übergriff

# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit-↔ Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Art. 111 StGB: Erfolg = Tod

Alle unechten Unterlassungsdelikte sind  
**Erfolgsdelikte**

Art. 187 StGB: Erfolg = Sexueller Übergriff



# Unechte Unterlassung

Tatbestandsmässiges Verhalten



# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit-↔ Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

2 Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Gefahrengemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

3 Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

4 Das Gericht kann die Strafe mildern.



# Tatbestandsmässiges Verhalten

1. Liegt ein Tun oder ein Unterlassen vor?
2. Bestand Anlass zu handeln (tatbestandsmässige Situation)?



# Tatbestandsmässiges Verhalten

1. Liegt ein Tun oder ein Unterlassen vor?
2. Bestand Anlass zu handeln (tatbestandsmässige Situation)?

# Tun oder Unterlassen?

"Ich habe in zahlreichen Fällen Euthanasie durchgeführt, ich habe Krebskranke, die voller Metastasen waren, an einer Lungenentzündung sterben lassen. Ich habe kein Antibiotikum mehr gegeben, um diese tödliche Komplikation noch zu bekämpfen..."



Lothar Witzel



# Tun oder Unterlassen?

- Strafsenat des deutschen Reichsgerichts 1929:
- Fabrikant hatte Pinsel aus nicht desinfiziertem chinesischem Ziegenhaar hergestellt
- Arbeiterinnen starben an Milzbrandbakterien







# Tun oder Unterlassen?

Liegt hier ein Tun (Abgabe von Ziegenhaar) oder eine Unterlassung (Nicht-Desinfektion) vor?





# Tun oder Unterlassen?

- Schwerpunkttheorie: Unterlassen liegt vor, wenn der Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit beim Nichthandeln liegt
- Subsidiaritätstheorie (h.L.): Wenn an einem Handeln angeknüpft werden kann, liegt ein Begehungsdelikt vor





# Tun oder Unterlassen?

«Die Abgrenzung zwischen Handlung und Unterlassung ist ... nach dem **Subsidiaritätsprinzip** vorzunehmen... Danach ist immer zuerst zu prüfen, ob ein aktives Tun vorliegt, das tatbestandsmässig, rechtswidrig und schuldhaft ist.»



BGE 115 IV 199, E. 2a



# Unechte Unterlassung

Liegt hier ein Tun oder  
ein Unterlassen vor?





# Unechte Unterlassung

Ist das Abstellen der  
Herz-/Lungenmaschine  
ein Tun oder ein Unterlassen?





# Tatbestandsmässiges Verhalten

1. Liegt ein Tun oder ein Unterlassen vor?
2. Bestand Anlass zu handeln (tatbestandsmässige Situation)?



# Tatbestandsmässige Situation

«Soweit als unechte Unterlassungsdelikte Erfolgsdelikte in Betracht kommen, setzt die Pflicht zum Eingreifen voraus, dass mit Blick auf die zu schützenden Rechtsgüter eine konkrete Gefahrenlage eingetreten ist, mithin der Eintritt des tatbestandsmässigen Erfolges droht.»



Donatsch/Tag<sup>9</sup>, 324

# Tatbestandsmässige Situation

«Soweit als unechte Unterlassungsdelikte Erfolgsdelikte in Betracht kommen, setzt die Pflicht zum Eingreifen voraus, dass mit Blick auf die zu schützenden Rechtsgüter eine konkrete Gefahrenlage eingetreten ist, mithin der Eintritt des tatbestandsmässigen Erfolges droht.»

Universität Zürich <sup>UZH</sup>

## Prüfungsschema unechte Unterlassung

- 1. Tatbestandsmässigkeit**
  - A. Objektiver Tatbestand**

**Tatbestandsmässiger Erfolg**  
Tatbestandsmässiges Verhalten:  
Unterlassung trotz Gefahr  
Tatmacht  
Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar  
Garantenstellung (Täterqualifikation)  
Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz  
Hypothetische Kausalität  
Wahrscheinlichkeit ↔ Risikoerhöhungstheorie  
Vorwurfsidentität
  - B. Subjektiver Tatbestand**

Vorsatz/subj. Unrechtselemente
- 2. Rechtswidrigkeit**
- 3. Schuld**

Art. 111 StGB: Erfolg = Tod

Alle unechten Unterlassungsdelikte sind **Erfolgsdelikte**

Art. 187 StGB: Erfolg = Sexueller Übergriff





# Tatbestandsmässige Situation

Warenhausdetektiv muss (kann aber auch) erst aktiv werden, wenn der Dieb das Gut eingesteckt hat und dabei ist, das Warenhaus zu verlassen.





Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

# Unechte Unterlassung

Tatmacht



# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit-↔ Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

1 Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

➔ Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Gefahrengemeinschaft;  
oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

3 Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

4 Das Gericht kann die Strafe mildern.



# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit-↔ Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

Art. 128 StGB

Wer einem Menschen...

nicht hilft, obwohl es ihm den

**Umständen nach zugemutet**

werden könnte



# Tatmacht

- Grundgedanke:  
Ultra posse nemo tenetur
- Jenseits des Möglichen (obj.) und seiner Möglichkeiten (subj.) ist niemand verantwortlich.



# Unechte Unterlassung

Gabe Antibiotikum:

- Objektiv möglich?
- Subjektiv zumutbar?





# Unterlassung

Ist das Weiterlaufenlassen der  
Herz-/Lungenmaschine  
zumutbar?





# Echte Unterlassung

Art. 217

1 Wer seine familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht erfüllt, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



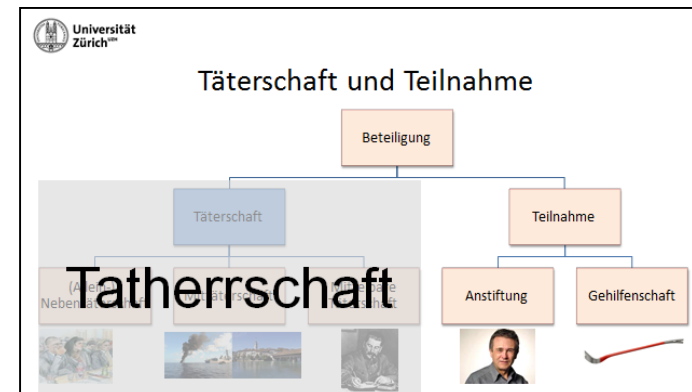


# Tatmacht – Tatherrschaft

Bei der Tatmacht geht es um die *hypothetische Frage* der Beherrschungsmöglichkeiten: Wäre ein Tätigwerden objektiv möglich und subjektiv zumutbar gewesen?



Bei der Tatherrschaft geht es um die *faktische Beherrschung* und Steuerung. Was hat der (Mit-)Täter getan?





Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

# Zusammenfassung

# Zusammenfassung echte Unterlassungsdelikte

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
<p>echte Unterlassungsdelikte</p>	<p>...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung Art. 11 StGB</p>
	<p>unechtes Unterlassungsdelikt</p>	

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte





# Prüfungsschema unechte Unterlassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tatbestandsmässiges Verhalten:

Unterlassung trotz Gefahr

Tatmacht

Handlung objektiv möglich/subjektiv zumutbar

Garantenstellung (Täterqualifikation)

Gesetz, Vertrag, Gefahrengemeinschaft, Ingerenz

Hypothetische Kausalität

Wahrscheinlichkeit- $\leftrightarrow$  Risikoerhöhungstheorie

Vorwurfsidentität

### B. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz/subj. Unrechtselemente

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld





# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 16.09.19	Einführung
2	Di 17.09.19	Legalitätsprinzip
3	Mo 23.09.19	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 24.09.19	Deliktsaufbau
5	Mo 30.09.19	Objektiver Tatbestand
6	Di 01.10.19	Objektiver Tatbestand
7	Mo 07.10.19	Subjektiver Tatbestand (David Eschle)
8	Di 08.10.19	Subjektiver Tatbestand (Sophie Matjaz)
9	Mo 14.10.19	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 15.10.19	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 21.10.19	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 22.10.19	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 28.10.19	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer
14	Di 29.10.19	Schuld – Schuldfähigkeit



# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 04.11.19	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 05.11.19	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 11.11.19	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 12.11.19	Versuch
19	Mo 18.11.19	Untauglicher Versuch, Rücktritt und tätige Reue
20	Di 19.11.19	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 25.11.19	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 26.11.19	La visite du Romands – Prescription et plainte (Yvan Jeanneret)
23	Mo 02.12.19	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 03.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
<b>25</b>	<b>Mo 09.12.19</b>	<b>Vorsätzliche Unterlassung</b>
26	Di 10.12.19	Fahrlässige Begehung
27	Mo 16.12.19	Fahrlässige Begehung
28	Di 17.12.19	Fahrlässige Unterlassung



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen